**Erstellung von Wegenetzkonzepten**

**Eine Handreichung für Gemeinden und Auftragnehmer**

**Allgemeine Informationen**

1. Antragsteller ist die Gemeinde (nur ein Wegenetzkonzept je Gemeinde)
Der Fördersatz beträgt 75 % d. Nettoausgaben, bei einer Höchstförderung von 50.000 Euro.
2. Die Anträge werden vom zuständigen Fachreferat im MKULNV einem Ranking anhand festgelegter Auswahlkriterien unterzogen, um die Reihenfolge der möglichen Bewilligungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu bestimmen.

**Zielsetzung**

Ziel der Erarbeitung ländlicher Wegenetzkonzepte ist es, den Gemeinden unter Einbeziehung der relevanten, örtlichen Akteure zu ermöglichen, zukunftsfähige und bedarfsgerechte Wegenetze zur Entwicklung des gemeindlichen Freiraums zu planen. Diese sind an der verkehrlichen Bedeutung auszurichten und müssen Natur und Landschaftselemente berücksichtigen. Abschließend sollen sich Handlungsoptionen für Investitionsentscheidungen und für die dauerhafte Unterhaltung der Wege ableiten lassen.

Daher ist grundsätzlich das gesamte Wegenetz unabhängig von der Eigentumssituation und/oder der Unterhaltungspflicht zu betrachten. *Es empfiehlt sich*, vorab die ATKIS-Daten über das vorhandene Wegenetz mit dem für das Konzept in Aussicht genommene Wegenetz abzugleichen, um den Untersuchungsumfang in Abstimmung mit dem Dezernat 33 sachgerecht festzulegen und ggf. eine Begründung für den Ausschluss von räumlich zusammenhängenden Teilgebieten abzuleiten. Nur im Einzelfall kann bei einem hohen Anteil nicht gemeindlicher Wege - beispielsweise innerhalb von zusammenhängendem Großgrund- oder Landesbesitz - die Erfassung der Wege auf die im Netzzusammenhang bedeutsamen Wege der unter Ziff. 5.2 aufgeführten Kategorien A bis D beschränkt werden. Die Einschätzung, welche Bereiche nur eingeschränkt untersucht werden, ist mit dem Dezernat 33 abzustimmen.

Der Prozess ist transparent zu gestalten: frühzeitige Information, ausreichender Informationsaustausch zwischen den Beteiligten während der Durchführung, z. B. über eine Internetseite.

**Bestandteile des ländlichen Wegenetzkonzeptes**

Das ländliche Wegenetzkonzept besteht aus zwei Teilen: einem Abschlussbericht und einer Datenlieferung mit der Bestandserfassung und dem Sollkonzept.

Der Abschlussbericht muss Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

* Kurzbeschreibung des Gemeindegebietes und Begründung des Plangebietes,
* Darstellung der Beteiligung der Bevölkerung und weiterer relevanter Akteure,
* Stärken- und Schwächenanalyse des Gebietes unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und mit der Möglichkeit der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
* konkrete Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgehen und zur Nutzung des Wegenetzkonzeptes, die auf die Situation das Untersuchungsergebnis und das Soll-Konzept für die Auftrag gebende Kommune ausgerichtet sind.
* Das Konzept ist im Rahmen seiner Zielsetzung mit bereits vorhandenen oder anderen Planungen, Konzepten oder Strategien im Gebiet abzustimmen. Der Abstimmungsprozess ist zu dokumentieren. Die Dokumentation ist Bestandteil der Pläne.
* Hinweis auf die Förderung (siehe Publizitätsverpflichtungen der EU).

Die Datenlieferung enthält die Aussagen der Bestandsanalyse und des Sollkonzeptes.

*Es empfiehlt sich*, den Konzeptentwurf mit dem Dezernat 33 vor der Abschlussveranstaltung und der abschließenden Beteiligung der Politik bezüglich der Mindestinhalte abzustimmen.

**Vergabe**

Nach der Vergabe eines Auftrags sind dem Dezernat 33 der Bezirksregierung mindestens vorzulegen (\*nur bei beschränkter/ öffentlicher Ausschreibung)**:**

* Veröffentlichungstext der Ausschreibung\*/ Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
* die Veröffentlichungsnachweise\*
* das geprüfte Ergebnis der Submission (Submissionsniederschrift)\*
* der Preisspiegel\*
* der Vergabevermerk der Kommune, der mindestens folgende Angaben enthalten sollte:
* Datum, Name des Auftraggebers, Unterschrift(en) der zuständigen Person(en)
* Art und Umfang der zu vergebenden Leistung (geschätzter Auftragswert)
* Begründung für die gewählte Vergabeart
* Nennung der Bieter
* Vergleichbare Aufstellung der eingeholten Angebote
* Begründung für die Vergabeentscheidung
* das Zuschlagsangebot,
* das Auftragsschreiben
* die Absagen an nicht berücksichtigte Bieter\*
* erforderliche Verpflichtungserklärungen der ausgewählten Auftragnehmer nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

**Bisher feststehende Stichtage zur Antragsstellung:**

**31.10.2017 für das Jahr 2018**

Antragsformular, Leitfaden und Richtlinie können im Internetauftritt der Bezirksregierungen

Arnsberg <http://www.bra.nrw.de/440439> und Infos allgemein: <http://www.bra.nrw.de/3346538>

Detmold

Düsseldorf

Köln

Münster

heruntergeladen werden. Aktuelle Fundstellen sind noch einzupflegen.

Neue Beispieldaten sowie die Beispiel-Leistungsbeschreibung finden Sie im öffentlichen Bereich des CIRCA-Servers unter folgender URL: [https://www.circabc.nrw.de/circabc/w/browse/0b85ac4d-3414-495c-aa7a-2ddb45961dbf](https://www.circabc.nrw.de/circabc/w/browse/ca067593-2bad-4feb-bed7-6c53f2d308d0)

Stand: 11-8-2017